



Antwort zur Anfrage Nr. 0672/2020 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Verpackungssteuer (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Maßnahmen zur Eindämmung von Verpackungsmüll werden von der Verwaltung bereits verfolgt?

Zur Eindämmung von Verpackungsmüll hat der Entsorgungsbetrieb die Aufklärung und Information der Bürger zu diesem Thema als wichtigen Baustein im Konzept der Mainzer Abfallberatung integriert.

So wird im Umweltbildungszentrum (UBZ) eine Erlebnispädagogik zu abfall- und umweltrechtlichen Themen für Grund- und weiterführende Schulen als außerschulischer Lernort angeboten. Jedes Jahr zu Beginn des neuen Schuljahres verteilt der Entsorgungsbetrieb Brotboxen an Grundschülerinnen und Grundschüler um schon Kinder an der Thema „Vermeidung von Verpackungsmüll“ heranzuführen.

Zudem beteiligt sich der Entsorgungsbetrieb im Rahmen des Umweltladens an der Kampagne des rheinlandpfälzischen Umweltministeriums „#BecherBonus“ und informiert über die Möglichkeiten beim Kaffee unterwegs auf Einwegbecher zu verzichten und dabei Geld zu sparen. Der Umweltladen hält daneben auch eine „Refill-Station“ zum Abfüllen von Trinkwasser vor.

Auch wird auf der Homepage des Entsorgungsbetriebes über den aktuellen Schülerwettbewerb des rheinland-pfälzischen Umweltministeriums „Plastik 4.0“ für Jugendliche hingewiesen. Junge Menschen sind angesprochen mit Hilfe von digitalen Medien, kreative Ideen zum Thema Plastikmüll und der damit verbundenen Thematik zu entwickeln.

2. Gibt es Statistiken darüber wie hoch der Anteil von Einweg-Verpackungsmüll am Gesamtmüllaufkommen ist?

Hierzu liegt dem Entsorgungsbetrieb keine Statistik vor.

3. Welche Maßnahmen unternimmt die Stadt gegen Einweggeschirr bei öffentlichen Veranstaltungen, wie z.B. Jahrmärkte, Johannismacht, Kerbeveranstaltungen, usw.

Das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften hat für die in der Satzung für Märkte und Volksfeste unter § 1 genannten von der Stadt Mainz betriebenen Märkte bzw. Volksfeste, zur Abfallvermeidung die Verwendung von Einweggeschirr grundsätzlich ausgeschlossen.

Demnach dürfen Speisen zum sofortigen Verzehr grundsätzlich nicht in Einweggeschirr (außer Papier und Pappe sowie zum Verzehr geeigneten Materialien) abgegeben werden. Weitere Ausnahmen hiervon kann die Stadt Mainz zulassen, wenn und soweit es zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit erforderlich ist oder die Infrastruktur (Strom, Wasser, Abwasseranschluss) für die einwandfreie Reinigung von Mehrweggeschirr in Spüleinrichtungen nicht im erforderlichen Umfang oder in zumutbarer Entfernung erreichbar sind.

Getränke zum sofortigen Verzehr dürfen grundsätzlich nur in bepfandeten Mehrwegbehältnissen abgegeben werden, deren Rücknahme beim Verkäufer oder innerhalb der Veranstaltungsflächen im Rahmen eines Pfandsystems gewährleistet sein muss.

Da Kerbeveranstaltungen von den Ortsverwaltungen der Stadtteile durchgeführt werden, kann das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften hier keine Aussage treffen.

4. Wie hoch ist die Auslastung des städtischen Geschirrmobils? Liegen Nutzungsdaten vor?

Seit der Anschaffung des Geschirrmobils im Jahr 2003 wurde dieses in Mainz und im Mainzer Umland wie folgt genutzt:

2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
33	16		33	31	31	44	34	25	39	39	31	23	37	37	26	33

Mainz, 19.03.2020

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete